



Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Termin

Mo
05
Juni | 14.00 - 16.30 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2306037

Dozenten



Dipl.-Fw.
Michael Seifert
Steuerberater



Dr. Jörg Grune
Vors. RiFG a.D.

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt

Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt

Nichtmitglieder

Technik

Die technische Umsetzung
erfolgt über die Plattform
GoToWebinar. Sie erhalten eine
E-Mail mit Ihrem persönlichen
AnmeldeLink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme am LIVE-Online-
Seminar benötigen Sie einen
PC/ Notebook (empfohlen) mit
Lautsprecher, Kopfhörer o.ä.,
alternativ Tablet etc., mit einer
stabilen Internetverbindung.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns
bitte unter Tel. 0351 2130020.

Photovoltaikanlagen: Alles auf Neustart!

Durch das Jahressteuergesetz 2022 sind umfangreiche Änderungen bei der Besteuerung von PV-Anlagen vorgenommen worden: Umsatzsteuerlich kommt seit Jahresbeginn 2023 ein Nullsteuersatz zur Anwendung. Ertragsteuerlich werden Einnahmen und Entnahmen aus bestimmten PV-Anlagen bereits seit 2022 steuerfrei gestellt. Diese Steuererleichterungen sollen den Ausbau von erneuerbaren Energien fördern.

Die Neuregelungen lösen allerdings eine Vielzahl von Fragen vor allem im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer aus. In unserem Webinar gehen die Referenten praxisnah und anhand von vielen Beispielen auf das neue Recht ein.

Berücksichtigt werden vor allem auch die Äußerungen der Finanzverwaltung: Zur Umsatzsteuer hat sich die Verwaltung bereits mit einem BMF-Schreiben positioniert. Ertragsteuerliche Fragen werden gegenwärtig auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt. In den nächsten Wochen ist auch insofern mit einem Anwendungsschreiben des BMF zu rechnen. Die Äußerungen der Verwaltung werden von den Referenten aufgegriffen und kritisch hinterfragt.

1. Ertragsteuerliche Aspekte

- Einführung einer Steuerfreiheit für bestimmte PV-Anlagen (§ 3 Nr. 72 EStG)
 - Zeitliche Anwendung
 - Anlagenerwerb ab 2022
 - Anlagenerwerb vor 2022
 - Verhältnis zum Liebhabereierlass
- Persönliche Steuerfreiheit
 - Einzelbetrieb / Personengesellschaft
 - Kapitalgesellschaft
- Sachliche Steuerfreiheit: Begünstigte Anlagen
 - Einfamilienhaus
 - Nicht Wohnzwecken dienende Gebäude
 - Sonstige Gebäude
 - Förderhöchstgrenze (30 kWp oder 15 kWp je Einheit)
- Maximal Fördergrenze 100 kWp
 - Berechnungsgrundsätze
 - Frage: Freigrenze oder Freibetrag?
- Umfang der Steuerfreiheit
 - Welche Einnahmen bzw. Entnahmen ab 2022 sind steuerfrei?
 - Steuerfreiheit und Folgewirkung auf den Betriebsausgabenabzug
 - Nachgelagert Ausgaben mit Bezug auf Einnahmen vor 2022
 - PV-Anlagen und Stromnutzung im eigenen „Betrieb“
- Besonderheiten
 - Auslandsimmobilien
 - Investitionsabzugsbetrag / Sonderabschreibung gem. § 7g EStG
 - Anlagenverkauf / Anlagenübertragung
 - Ausschluss der gewerbliche Infizierung (neue Rechtslage + Übergangsprobleme)
 - Handwerkerleistungen: Verhältnis § 3 Nr. 72 EStG zu §§ 35a bzw. 35c EStG
 - Neue Gestaltungsmöglichkeiten
 - Gefahr: Betriebsaufspaltung

2. Umsatzsteuerliche Aspekte

- Gesetzliche Neuregelung
 - Lieferung und Installation von Solarmodulen, Speichern und wesentlichen Komponenten
 - Begünstigte Anlagen / Betreiber (z.B. Gemeinwohl dienende Zwecke)
 - Nachweisführung durch den Leistenden (u.a. 30 kW-Regelung)
 - Auswirkungen einer „gemischt“ begünstigten und nicht begünstigten Nutzung durch den Empfänger
 - Nebenleistungen zur Lieferung / Installation
- Rechnungsstellung im Übergangszeitraum
 - Leistungszeitpunkt bei Lieferung und Installation
 - Umgang mit Anzahlungsrechnungen
- Besteuerung von Neuanlagen und Gestaltungsüberlegungen für Bestandsanlagen
- Besteuerung der Einspeisung
- Kleinunternehmerregelung
- Besteuerung der Privatnutzung
- „Entnahme“ von Bestandsanlagen
- Ausweg „Übertragung von Bestandsanlagen auf Angehörige“?

3. Sonstiges

- § 3 Nr. 72 EStG und Gewährung der EPP lt. EStG
- Bauabzugsteuer
- Betriebsanmeldung trotz Steuerfreiheit
- Gewerbesteuerliche Aspekte
- Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 32 GewStG
- Erweiterte Grundbesitzkürzung und § 3 Nr. 72 EStG
- Erbschaftsteuerliche / schenkungsteuerrechtliche Aspekte
- Ausweitung der Beratungsbefugnis von Lohnsteuer-Hilfe-Vereinen

Photovoltaikanlagen: Alles auf Neustart!

Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Informationen zum LIVE-Online-Seminar

Termin

Mo
05
Juni | 14.00 - 16.30 Uhr
LIVE-Online-
Seminar-Nr. 2306037

Teilnehmergebühr
(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€ 140,00 zzgl. USt
Mitglieder im StBV Sachsen und
ihre nicht berufsangehörigen
Mitarbeiter

€ 210,00 zzgl. USt
Nichtmitglieder

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine E-Mail mit
Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Zahlungsweise

Die Zahlung der
Teilnehmergebühren
erfolgt mit Erteilung der
Einzugsermächtigung.

SIS
Steuerberaterinstitut Sachsen
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden
T. 0351 2130020
F. 0351 2130022
info@sis-institut.de
sis-institut.de

Rechnungsempfänger (bitte Stempel oder Druckschrift)

Mitglieds-Nr. im Steuerberaterverband Sachsen

 (ggf. angeben)

Ich bin noch nicht Mitglied im
Steuerberaterverband. Bitte senden Sie mir
Informationsmaterial zu.

Teilnehmer

1. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

2. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

3. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)
(Weitere Teilnehmer bitte gesondert auflisten.)

Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine individuelle E-Mail-Adresse an.

Zahlungsweise

Die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt

(zzgl. USt)

Zahlart:

SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE22ZZZ00000916126 SIS Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH

Ich ermächtige das Steuerberaterinstitut des Steuerberaterverbandes Sachsen GmbH, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Die Teilnahmebedingungen des Instituts sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift